



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –

Frage Nummer 39 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Hanna-Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Pflegebedürftige in Bayern erhalten „Hilfe zur Pflege“ seit 2019 (bitte nach Kosten der Bezirke und Jahren aufschlüsseln), welche Berechnungen oder Prognosen liegen der Staatsregierung vor, wie sich die geplanten Pflegereformvorhaben auf die Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich der „Hilfe zur Pflege“ nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die daraus resultierenden Kosten für die Kommunen auswirken werden, und welche Initiativen und Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass die bayerischen Kommunen und Bezirke nicht mit zusätzlichen Sozialausgaben belastet werden und das Konnexitätsprinzip gewahrt bleibt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Leistungen der Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) erhielten in Bayern

- im Jahr 2019 37 289 Personen (Nettoausgaben: 556.393.647 Euro),
- im Jahr 2020 38 795 Personen (Nettoausgaben: 625.934.397 Euro),
- im Jahr 2021 38 400 Personen (Nettoausgaben: 678.443.808 Euro),
- im Jahr 2022 37 010 Personen (Nettoausgaben: 499.601.567 Euro),
- im Jahr 2023 39 390 Personen (Nettoausgaben: 619.278.649 Euro) und
- im Jahr 2024 41 670 Personen (Nettoausgaben: 734.191.065 Euro).

Diese Angaben stammen aus den entsprechenden Berichten des Landesamtes für Statistik zu den Ausgaben und Einnahmen und zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe. Die Statistiken sind im Internet abrufbar.¹

Bei dem Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) handelt es sich um ein Bundesgesetz, zu dem der Staatsregierung keine genauen Berechnungen vorliegen. Das Bundesministerium für Gesundheit geht ausweislich des Referentenentwurfs vom 4. Juni 2026 davon aus, dass sich im Bereich der Hilfe zur Pflege im Jahr 2027 bundesweit Mehrausgaben in Höhe von rund 1 Mrd. Euro, abnehmend auf rund 800 Mio. Euro im Jahr 2030 ergeben. Genaue Schätzungen für den Freistaat sind

¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html

der Staatsregierung nicht bekannt. Durch das Gesetz zu erwartende Mehrkosten der Kommunen sollen durch bundesrechtliche Regelungen kompensiert werden.

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass dies zeitnah umgesetzt wird.